

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine Archäologie zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Zum Verfahren

Die Wahlprüfsteine Archäologie wurden am 1. März 2017 an alle Parteien versandt, die nach den damals aktuellen Umfragen mit mehr als 4 % der Wählerstimmen in Nordrhein-Westfalen rechnen können: SPD, CDU, AfD, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke sowie als Landtagsfraktion an Die Piraten. Die hier in der Darstellung der Ergebnisse gewählte Reihenfolge der Parteien orientiert sich an den Wahlprognosen nach Stand Anfang April 2017.

Zu jeder der drei Fragen waren seitens der DGUF zur Arbeitserleichterung drei mögliche Antwortoptionen angeboten worden sowie ein Freitextfeld für eigene Antworten. Manche Parteien haben ihre Positionen in eigenen Worten formuliert, manche Parteien benannten kurz eine der drei angebotenen Optionen, die ihrer Position entspricht. Daher kommt es z.T. zu textidentischen Antworten.

Wie allen Parteien im Anschreiben vom 1. März gleichermaßen mitgeteilt, informiert die DGUF die Wählern auch darüber, wenn Parteien trotz einer schriftlichen Erinnerung am 10. April keine Antwort eingebracht haben.

I. Verursacherprinzip bei Braunkohle & Kiesgewinnung

Im Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz gilt: Wer in Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen Gemeingut verletzt oder zerstört, muss die Kosten für einen Ausgleich tragen ("Verursacherprinzip"). Dieses Prinzip wird etwa bei der Ausweisung und Erschließung neuer Gewerbe- und Wohngebiete oder beim Ausbau von Verkehrswegen angewendet. Kommt es dabei beispielsweise unvermeidlich zur Zerstörung von archäologischen Relikten oder Baudenkmalern, tragen die Investoren gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit alle Kosten (oder ggf. den ihnen zumutbaren Anteil davon) für deren vorherige Ausgrabung und Dokumentation – Kosten, die ohne Verursacherprinzip von allen Steuerzahlern zu tragen wären. Gerade auf große, Flächen verbrauchende Investoren wie etwa die rheinische Braunkohlenwirtschaft oder Kies- und Sandgewinnungsunternehmen wird das Verursacherprinzip jedoch nicht konsequent angewendet, weil hierbei das Bundesrecht in Form des Bergrechtes oder des Landeswassergesetzes vor dem Denkmalrecht, das in Deutschland jeweils "nur" Landesrecht ist, schützt. In Konsequenz werden beispielsweise in den rheinischen Braunkohlerevieren weniger als 5 % der gesetzlich gebotenen Ausgrabungen durchgeführt, d. h. mindestens 19 von 20 archäologischen Denkmälern werden unbeobachtet zerstört. Damit verschwindet die archäologische (Ur-)Geschichte einer ganzen Region, ohne dass wir von ihr überhaupt Kenntnis erhalten hätten. Da gleichzeitig auch die Landschaft mit ihren Dörfern und Baudenkmalern physisch verschwindet, ist hier der Verlust besonders drastisch. Aber auch ohne diese Besonderheit: Die undokumentierte Zerstörung von Denkmälern verstößt nach Auffassung der DGUF gegen geltendes Recht. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist 2008 rechtskräftig der europäischen "Konvention von Malta / La Valletta" beigetreten, die einen generellen Schutz der Kulturgüter festschreibt; entsprechend der Bundestreue der Länder gilt die Konvention von Malta / La Valletta auch in NRW. Nach Auffassung der DGUF ist sie als Europarecht dem nationalen Bergrecht nicht nur gleichgestellt, sondern als



internationale Vereinbarung sogar übergeordnet. Es fehlt in Deutschland an einer juristischen Aufarbeitung dieser Tatsache, was von kleinen Denkmalbehörden allerdings nicht alleine angegangen werden kann. Durch diesen Missstand werden deutschlandweit, insbes. aber in NRW Bergbauunternehmen nicht gemäß Verursacherprinzip belangt; sie entziehen sich vielmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Bergung und Dokumentation des von ihnen zerstörten Kulturgutes. Die Öffentlichkeit in NRW wird über diesen anhaltenden Verlust von jährlich sicherlich hunderten wichtiger archäologischer Fundstellen und zehntausenden Funden sowie zahlreicher Baudenkmäler außerdem nicht hinreichend informiert.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Frage: Wie wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode zu dem skizzierten Rechtskonflikt "Bergrecht, Abgrabungsgesetz und Wassergesetz vs. Malta-Konvention und Denkmalschutzgesetz" verhalten?

SPD

Die NRW SPD hat im Jahr 2013 zusammen mit dem Koalitionspartner eine deutliche Verbesserung bei der Bodendenkmalpflege erreicht. Die Stichwörter sind: Schatzregal und Verursacherprinzip. Wir halten die dabei gefundene Kompromisslinie zwischen der Bewahrung unseres kulturellen Erbes und den wirtschaftlichen bzw. planerischen Erfordernissen für ausgewogen, auch für die Auflösung des von Ihnen beschriebenen Rechtskonflikts mit anderen Rechtsbereichen, der Bundesgesetzgebung und anderem höherrangigem Recht. Diesen Kurs werden wir fortsetzen.

CDU

Da das Bergrecht als Bundesrecht dem Landesrecht vorgeht, kann ein stärkerer Schutz von Denkmälern bzw. die Durchsetzung des Verursacherprinzips gegenüber Abgrabungsunternehmen nur über eine Änderung des Bergrechts erfolgen. Die CDU NRW setzt sich seit längerem für eine Novelle des Bundesberggesetzes ein. Bei einer Novellierung müssten auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen diskutiert werden.

AfD

Keine Antwort.

FDP

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein reichhaltiges archäologisches Erbe. Dieses gilt es zu erhalten und zu fördern. Dafür wird nicht zuletzt ein rechtssicherer Rahmen benötigt, in dem u.a. auch die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit verankert ist. Im Rahmen der



anstehenden Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes NRW wollen wir auch prüfen, ob und welche Anpassungsnotwendigkeiten des Denkmalschutzgesetzes an die Malta-Konvention bestehen bzw. wie den darin festgelegten Anliegen noch besser Rechnung getragen werden kann.



Bündnis90/Die Grünen

Auf Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2013 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Kosten für Sicherung und Dokumentation von Bodendenkmälern bei Veränderung oder Beseitigung im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren durch den jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen sind (Verursacherprinzip). Weiter wurde der Schutz nicht eingetragener Bodendenkmäler erheblich verbessert, ohne die Verfahren für die Verwaltung übermäßig zu erschweren. Nicht eingetragene Bodendenkmäler finden demnach bei öffentlichen Planungen dann Berücksichtigung, wenn konkrete Anhaltspunkte für ihr Vorhandensein vorliegen. Wir halten die so gefundene Kompromisslinie zwischen der Bewahrung unseres kulturellen Erbes und den wirtschaftlichen bzw. planerischen Erfordernissen für ausgewogen und richtungsweisend, auch für die Auflösung des von Ihnen beschriebenen Rechtskonflikts mit der Bundesgesetzgebung.

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

DIE LINKE

Das Verursacherprinzip gilt für Archäologie und Denkmalschutz in NRW und ist im Konfliktfall etwa dem Bergrecht, dem Abtragungsgesetz oder Wassergesetz wegen der Konvention von La Valletta/Malta übergeordnet – auch im Falle von Braunkohle-tagebauen oder Kies- und Sandgewinnungen. Wir werden aktiv Sorge dafür tragen, dass das Verursacherprinzip deutlich konsequenter als bisher umgesetzt wird; wir werden die Bergbauunternehmen, so wie es auch in den übrigen denkmalrechtlichen Verfahren geschieht, gemäß der wirtschaftlichen Zumutbarkeit in die Pflicht nehmen.

PIRATEN

Keine Antwort.

II. Baudenkmalschutz via Kreditvergabe

Im Jahr 2013 hat NRW die Förderung des Baudenkmalschutzes umgestellt. Bis dahin erhielten Eigentümer von selbst genutzten Baudenkmalern auf Antrag (bescheidene) Zuschüsse zu Investitionen, die dem Erhalt des Baudenkmalers dienten. Im Jahr 2013 hat NRW diese Förderung durch direkte Zuschüsse praktisch eingestellt und bietet den Denkmaleigentümern stattdessen über die NRW.Bank Kredite an. Wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt (u. a. Sachstandsbericht des zuständigen Ministeriums vom 17.6.2016, Drs. 16/4018 A12), wird diese Kreditförderung von den privaten Denkmaleigentümern kaum angenommen, auch, weil die Konditionen der NRW.Bank für diese Kredite unattraktiv sind. Daher unterbleiben nötige Investitionen zum Erhalt von Baudenkmalern. Wenn in Folge dieser Entscheidungen später Baudenkmalers sich



in einem schlechten Zustand befinden und ihr Erhalt den Eigentümern wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist, können sie abgerissen werden. So hat der de-facto-Wegfall der Förderung durch Zuschüsse im Jahr 2013 und deren Ersatz durch offensichtlich unattraktive Kredite eine Abwärtsspirale in NRW in Gang gesetzt, die zu einem starken und zunehmenden Verlust an Baudenkmalern führen wird.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Frage: Wie wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode zu dem faktischen Ende einer staatlichen Unterstützung der Eigentümer für den Erhalt von Baudenkmalern verhalten?

SPD

Vorbemerkung: Das Denkmalschutzgesetz NRW ist derzeit Gegenstand einer seit Ende 2015 laufenden Evaluation. Der Auftrag dieser aufwändigen und unter Beteiligung aller zuständigen Stellen durchgeführten Untersuchung umfasst eine Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen für die künftige Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Denkmalförderung. Vor einer abschließenden Positionierung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bleiben die Ergebnisse der Evaluation abzuwarten. Diese werden nach der Sommerpause 2017 erwartet. Dabei steht die Förderpolitik im Zentrum unseres Interesses.

Aus unserer Sicht gibt es kein faktisches Ende der Baudenkmalpflege in NRW. Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Denkmalpflege 10,4 Mio. € zur Verfügung. Die kreditierte Förderung durch die NRW.Bank ist eine sinnvolle Ergänzung der Zuschussförderung sowie der weiteren Unterstützungsleistungen von Land, Bund und Stiftungen. In den vergangenen beiden Jahren sind dort jeweils mehr als 20 Mio. € abgeflossen. Ob es hier in der nächsten Legislaturperiode zu Anpassungen kommen muss, werden wir vor dem Hintergrund der im Sommer zu erwartenden Evaluationsergebnisse zum Denkmalschutzgesetz bewerten.

CDU

Wir werden zum Prinzip der Förderung durch direkte Zuschüsse zurückkehren und die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltplan einstellen, und zwar in etwa in der Höhe wie in den Jahren vor 2013. Den skandalösen Ausstieg des Landes aus der Denkmalpflege werden wir rückgängig machen und die Mittel zum kulturellen Substanzerhalt erhöhen. Der Erhalt unseres Erbes, Restaurierung und stille wissenschaftliche Bearbeitung muss gefördert werden.

AfD

Keine Antwort.



FDP

Die Freien Demokraten NRW halten die faktische Einstellung eines wesentlichen Teils der Denkmalförderung durch die rot-grüne Regierungskoalition für einen Fehler, der die kulturelle Vielfalt des Landes beschädigt. Darlehen sind dabei kein adäquater Ersatz für die Förderung insbesondere von Denkmälern, die keiner wirtschaftlichen Verwertung zugänglich sind. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auch in Zukunft eine Denkmalförderung durch Zuschüsse des Landes gewährleistet wird.

Bündnis90/Die Grünen

Das Denkmalschutzgesetz NRW ist derzeit Gegenstand einer seit Ende 2015 laufenden Evaluation. Der Auftrag dieser aufwändigen und unter Beteiligung aller zuständigen Stellen durchgeführten Untersuchung umfasst eine Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen für die künftige Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Denkmalförderung. Vor einer abschließenden Positionierung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bleiben die Ergebnisse der Evaluation abzuwarten. Diese werden voraussichtlich Mitte 2017 vorliegen. Die mögliche Rolle eines Landesdenkmalrats ist ebenfalls Gegenstand der Evaluation. Bei der Auswertung der diesbezüglichen Handlungsempfehlungen werden wir besonderes Augenmerk darauf legen, ob die Einrichtung eines Landesdenkmalrats tatsächlichen Mehrwert für die Erfüllung des denkmalpflegerischen Auftrags des Landes und die damit verbundenen Abläufe im Zusammenwirken der Landschaftsverbände und der Denkmalbehörden verspricht. Auf den in der ablaufenden Wahlperiode geänderten Förderbestimmungen liegt ein zentraler Fokus der Untersuchung. Derzeit gliedert sich die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Land Nordrhein-Westfalen in drei Bereiche: (1.) Die Zuschussförderung des Landes, (2.) Die Darlehensförderung der NRW.BANK, (3.) Übrige Leistungen von Land, Bund und Stiftungen.

Im Haushaltsplan 2017 stehen für Maßnahmen der Denkmalpflege Mittel in Höhe von mehr als 10,4 Mio. € zur Verfügung. Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wurden die Fördermittel des Landes im Vergleich zum Jahr 2014 um fast eine Million Euro erhöht. Auf die direkte Zuschussförderung für Maßnahmen der Bau- und Bodendenkmalpflege entfallen rund 7,3 Millionen Euro. Weitere 2,85 Millionen Euro sind Zuschüsse an die Dombauvereine in NRW aus zweckgebundenen Einnahmen der Lotterierträge. Entgegen Ihrer einleitenden Darstellung kann also keine Rede davon sein, dass die "Förderung durch direkte Zuschüsse praktisch eingestellt" worden sei.

Im Oktober 2013 wurde bei der NRW.Bank eine zusätzliche Darlehensförderung aufgelegt. Seit dem Jahr 2015 steht dafür insgesamt ein Kreditvolumen von 70 Millionen Euro pro Jahr in zwei Programmen zur Verfügung. Dieses ergänzende Angebot ermöglicht, nicht nur die denkmalbedingten Mehrkosten einer Baumaßnahme, sondern die Gesamtkosten des jeweiligen Vorhabens zu sehr günstigen Konditionen zu finanzieren. Dabei werden neben förmlich geschützten Baudenkmalern auch Investitionen in erhaltenswerte Bausubstanz gefördert. Neben diesen beiden Programmen wird im Rahmen der Wohnraumförderung die Neuschaffung von



Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de



Mietwohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in denkmalwerten Gebäuden gefördert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Darlehensprogramme als zusätzliches Angebot der Denkmalförderung angenommen werden und sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt haben.

Wir sehen als Grüne, dass gerade bei den kleinen, nicht-rentierlichen Projekten die Mittel für Zuschüsse zur Verfügung stehen müssen. Daher haben wir uns auch seit 2014 wieder für eine Aufstockung genau dieser Mittel eingesetzt. Die Darlehensprogramme haben sich bei größeren Maßnahmen bewährt. Allerdings gilt es die vielen kleinen Maßnahmen auch zukünftig wieder stärker mit Zuschüssen zu unterstützen. Das geschieht heute nur eingeschränkt.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

DIE LINKE

DIE LINKE.NRW fordert, dass das Land NRW zum Prinzip der Förderung durch direkte Zuschüsse zurückkehrt und die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltplan einstellt. Diese Mittel sollten mindestens die Höhe aus dem Jahr 2013 haben. Besser wäre natürlich eine deutliche Erhöhung der Mittel, nicht nur wegen der zwischenzeitlichen Preissteigerungen – gerade im Baubereich! Schon vor 2013 war die Gesamthöhe der direkten Zuschüsse zu niedrig bemessen für einen umfassenden Denkmalschutz. Der Erhalt von Baudenkmalern darf nicht der "schwarzen Null" zum Opfer fallen!

PIRATEN

Die Piraten im Landtag NRW sind von Anfang an gegen die Umstellung des Baudenkmalschutzes gewesen. Unserer Ansicht nach muss eine sichere und verlässliche Zuschussförderung für Baudenkmal weiter verfügbar sein. Diese Fördermaßnahmen sind als Unterstützung und Anreiz zu Investitionen in das eigene Baudenkmal geeignet. Die aktuell angebotene Darlehensförderung durch die NRW.Bank ist als flankierender Zusatz für die Zuschussförderung geeignet, jedoch nicht als Ersatz. Darüber hinaus bestätigt das geringe Interesse an den Krediten der NRW.Bank, dass diese Form der Förderung nicht der Sache dient. Sie sind nicht geeignet, um die Baudenkmal und den Menschen die diese besitzen, ausreichend Unterstützung zu gewähren.

III. Denkmalrat

Das im Jahr 1980 eingeführte Denkmalschutzgesetz NRW sieht in § 23 einen Landesdenkmalrat vor, den es indes bis heute nicht gibt. Solche Denkmalräte dienen dazu, die gesellschaftliche wie fachliche Unterstützung der Denkmalpflege über die Fachämter hinaus zu verbreitern, indem die Expertise, das Engagement und die politische Unterstützung der Denkmalpflege durch engagierte Bürgerinnen und Bürger über die anerkannten Denkmalpflegeorganisationen gebündelt wird und beratend für Politik und Oberste Denkmalschutzbehörde wirken kann. Obwohl die Einrichtung eines Landesdenkmalrates immer wieder angemahnt und beispielsweise erneut anlässlich der Novellierung des DSchG Mitte 2013 auch zugesagt wurde, gibt es weiterhin keinen Landesdenkmalrat.



Frage: Wie wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode zur Frage der Einführung eines Landesdenkmalrates verhalten?



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

SPD

Ob die Einrichtung eines Landesdenkmalrates tatsächlichen Mehrwert für die Erfüllung des denkmalpflegerischen Auftrags des Landes und die damit verbundenen Abläufe im Zusammenwirken der Landschaftsverbände und der Denkmalbehörden verspricht, ist ebenfalls Gegenstand der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes.

CDU

Wir werden den im Gesetz vorgesehenen Landesdenkmalrat in der kommenden Legislaturperiode einführen, weil uns die stärkere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und dessen gebündelter Expertise in die staatlichen Prozesse wichtig ist.

AfD

Keine Antwort.

FDP

Die Freien Demokraten NRW stehen der Einrichtung eines Landesdenkmalrates offen gegenüber. Wir wollen gemeinsam mit betroffenen Institutionen, Vereinen und Initiativen das Gespräch suchen und darüber diskutieren, wie und unter welchen Bedingungen ein solcher Beirat eingerichtet werden kann.

Bündnis90/Die Grünen

Die Grüne Fraktion im Landtag in NRW befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines Denkmalrates ausdrücklich und setzt sich auch weiterhin für den Erhalt und Ausbau Nordrhein-Westfalens als Stätte der Kultur und Bildung für alle Menschen ein. Wir bedauern zutiefst, dass der seit 1980 zugesicherte Denkmalrat noch nicht umgesetzt wurde und verweisen hierbei auch auf den geführten und von uns verfolgten Diskurs, inwieweit für Nordrhein-Westfalen zwei Denkmalräte sinnvoll sind. Die Idee, jeweils einen Denkmalrat für jeden Landschaftsverband einzurichten, beobachten wir interessiert und sind in der nächsten Legislaturperiode auch diesbezüglich auf Ratschläge von Ihnen gespannt. Damit der Zugang zu kulturellen Angeboten gewährleistet werden kann, ist eine intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten notwendig. Gerade im Zusammenhang des Denkmalschutzes muss besonderer Wert auf einen konsequenten Austausch gelegt werden, um die bestehenden Institution zu entlasten und in beratender Tätigkeit zur Seite zu stehen. Wir sind uns durchaus der Mehrarbeit bewusst, die ein Denkmalrat für einige Beteiligte mit sich bringt und führen darauf auch die Umsetzungsschwierigkeiten zurück. Die Grüne Fraktion NRW stimmt der



Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte aber auch dahingehend zu, dass die Möglichkeit verschiedene Denkmalpflegeorganisationen zu bündeln und in beratender Tätigkeit mit Politik und obersten Denkmalschutzbehörden in Kontakt zu bringen, sinnvoll ist.



DIE LINKE

Wir werden den im Gesetz vorgesehenen Landesdenkmalrat in der kommenden Legislaturperiode einführen, weil uns die stärkere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und dessen gebündelter Expertise in die staatlichen Prozesse wichtig ist.

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

PIRATEN

Wir haben zu dieser Frage keine feste Position, sowohl mit als auch ohne Landesdenkmalrat scheint uns eine wirksame Denkmalpflege möglich.

Die Wahlprüfsteine erarbeitete die
Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF)
Kontakt: vorstand@dguf.de